



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.02.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: Rathaus Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Friedrich, Wolfgang
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Schmidt, Karl-Ludwig
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.
Wirths, Eduard

Schritfführerin

Kühlwein, Tanja

Weitere Anwesende

Kämmerer Andreas Schöffner zu TOP 2 (bis 20.00 Uhr)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Deppisch, Stefan	entschuldigt
Drexel, Heiko	entschuldigt
Drexel, Roland	entschuldigt
Feitsch, Dieter, Dr.	entschuldigt
Gardill, Armin	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2020
- 2 Haushalt 2020: Bericht des Kämmerer zum derzeitigen Vorbereitungsstand - Information
- 3 Verkehrssituation: Zufahrt zum Kindergarten, Hauptstraße, Abtsrain, ... - Information
- 4 Neugestaltung Friedhof Geroldshausen - Information
- 5 Anregung aus der Bürgerversammlung zum Friedhof Moos: Bau von Fußwegen - Information
- 6 Neubau Gerätehaus FFW Moos: Maler- und Verputzer - Information, Beschluss
- 7 Leuchtturmprojekt Wohnoffensive, Gemarkung Geroldshausen, Zwischen Ingolstädter Straße und Taubertsgrund - Information
- 8 Entwässerungsanlagen (insbesondere Rigolen) Neubaugebiet Kornäcker - Information
- 9 Abriss ehem. Gaststätte Eisenbahn: Archiv, JUZ, Übung FFW Geroldshausen - Information
- 10 Mögliches Neubaugebiet Moos - Information, Beschluss
- 11 Kommunalwahl 2020 - Berufung eines/er stellvertretenden Gemeindevahlleiters/in; Beschluss
- 12 Gemeinsame Beschaffung und Wartung von Atemschutzgeräten im Rahmen eines Atemschutzpools für den Landkreis Würzburg
- 13 Informationen / Sonstiges
- 14 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende bat um Aufnahme von zwei zusätzlichen Tagesordnungspunkten auf die Tagesordnung:

TOP 11 neu: Kommunalwahl 2020 – Berufung eines/r stellvertretenden Gemeindevahlleiters/in

TOP 12 neu: Gemeinsame Beschaffung und Wartung von Atemschutzgeräten im Rahmen eines Atemschutzpools für den Landkreis Würzburg

Im Gremium bestand mit der Erweiterung der Tagesordnung Einverständnis.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2020

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.01.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

TOP 3, 5. Absatz:

„In der ausführlichen Diskussion sprach sich ein Teil des Gemeinderats für eine Ablehnung aus, da die Gemeinde bereits zu „eingerahmt“ ist durch PV-Anlagen.“

TOP 3, 8. Absatz:

„Andererseits wurde durch einige andere Gemeinderäte geäußert, dass auf Grund der Energiewende eine Genehmigung erfolgen sollte, da der zusätzliche Strom in Zukunft benötigt werde.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

TOP 2 Haushalt 2020: Bericht des Kämmerer zum derzeitigen Vorbereitungsstand - Information

Herr Schäffner führte die momentan anstehenden IT-Aufgaben (Server- und Client-Umstellung, Wahlvorbereitung, Umstellung auf IP-Telefonie, ...) der VGem auf, weswegen der Haushalt nicht im Februar bzw. März für die beiden Gemeinden erstellt werden kann. Der Haushalt ist auch in den letzten Jahren nicht im 1. Quartal beschlossen worden.

Einige Gemeinderäte betonten, dass eine Entlastung von Herrn Schäffner notwendig ist. Er könne auf Grund der zahlreichen arbeitsintensiven IT-Aufgaben nicht mehr die eigentlichen Aufgaben als Kämmerer erledigen. Herr Schäffner führte dazu weiter aus, dass auch der Aufgabenumfang auf Grund der gesetzlichen Änderungen im Bereich der Kämmerei in den letzten Jahren erheblich umfangreicher geworden ist.

Andererseits wurde eingewendet, dass die Personalentscheidungen in der Verwaltungsgemeinschaft nicht im Gemeinderat Geroldshausen besprochen werden können. Es wurde angeregt, dass der 1. Bürgermeister in der nächsten Sitzung der VG Kirchheim die Personalsituation anspricht. Dabei solle insbesondere die Zuständigkeit für die IT-Aufgaben angesprochen werden.

Herr Schöffner merkte an, dass die Mittelbewirtschaftung unter den Vorgaben des Art. 69 GO weiterläuft, auch wenn der Haushalt noch nicht rechtskräftig ist.

Die Frage, ob es machbar ist, im nächsten Jahr den Haushalt im Februar/März vorzulegen, konnte Herr Schöffner nicht beantworten.

Auf die Frage, ob manche IT-Aufgaben (z.B. Telefonumstellung) zu verschieben wären, antwortete Herr Schöffner, dass nur die dringenden IT-Aufgaben erledigt wurden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Verkehrssituation: Zufahrt zum Kindergarten, Hauptstraße, Abtsrain, ... - Information

In der Gemeinde Geroldshausen regen regelmäßig Bürgerinnen und Bürger eine Verbesserung der Verkehrssituation bzgl. des ruhenden und des fließenden Verkehrs u. a. in folgenden Straßen an:

- Hauptstraße
- Im Grund (Zufahrt zum Kindergarten)
- Am Klingenbach
- Kornäcker
- Abtsrain

Zur Vorbereitung der Gemeinderatssitzung, bei der auch das Konzept des LRA Würzburg und der PI Würzburg Land für die Hauptstraße vorgestellt wird, soll eine Sitzung des Bauausschusses stattfinden.

Terminvorschlag: Samstag, 15.02.2020, 8:30 Uhr, Treffpunkt Kindergarten

Dem Terminvorschlag zur Besichtigung am 15.02.2020 um 8.30 Uhr am Kindergarten wurde zugestimmt. Für das verhinderte Bauausschussmitglied soll ein Vertreter bestimmt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Neugestaltung Friedhof Geroldshausen - Information

Am 09.11.2019 wurden anlässlich des Workshops zum Geroldshäuser Friedhof zahlreiche Anregungen und Gedanken zusammengetragen.

Frau Tokarek, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landschaftspflege, beim LRA Würzburg, hat daraus ein Konzept entwickelt. Im nächsten Mitteilungsblatt wird eine Information über das von Frau Tokarek entwickelte Konzept zur Neugestaltung des Geroldshäuser Friedhofs abgedruckt.

Frau Tokarek wird dann in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2020 das Konzept im Detail vorstellen. Anschließend wird der Gemeinderat darüber beraten und beschließen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Anregung aus der Bürgerversammlung zum Friedhof Moos: Bau von Fußwegen - Information

Bei der Bürgerversammlung am 29.09.2019 in Moos wurde angeregt, Fußwege zu den Gräbern zu erstellen. Der Zugang zu den Gräbern erfolgt bisher über eine unebene Rasenfläche. Es ist sehr schwierig mit einem Rollator zum Grab zu gelangen.

Durch die neu zu bauenden Wege sollten alle Gräber erreicht werden.

Ebenfalls im nächsten Mitteilungsblatt wird eine Einladung zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am Mooser Friedhof abgedruckt. Dabei sollen die Möglichkeiten zum Bau von Fußwegen zu den Gräbern vor Ort erörtert werden. Als Termin wurde der 14.03.2020 um 08:30 Uhr festgelegt. (Nachtrag: Durch Verwaltungsversehen wurde als Termin der 07.03.2020 veröffentlicht).

Es wurde diskutiert, welcher Belag für die Fußwege möglich wäre. Ein Gemeinderat hat den Vorschlag gemacht, Schotterwege anzulegen. Es wäre dann allerdings zu prüfen, ob diese Wege mit einem Rollator befahrbar wären. In Geroldshausen scheint das aber zu funktionieren.

Der Vorschlag, Schotter zur besseren Befestigung auf die vorhandenen Rasenwege zu streuen, wurde abgelehnt, da der Rasenmäher dadurch beschädigt wird.

Von einem Gemeinderat kam der Einwand, dass auch bei anderen Friedhöfen nicht zu jedem Grab ein Weg vorhanden ist. Dort gebe es Hauptwege und zu den einzelnen Gräbern nur Rasenwege.

Einige Gemeinderäte regten an, dass Frau Tokarek auch an dem Termin teilnimmt. Der Vorsitzende erklärte, dass sie bei der Besichtigung im Herbst 2019 auch keinen Rat wusste.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Neubau Gerätehaus FFW Moos: Maler- und Verputzer - Information, Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde wegen der Erkrankung der im Büro Haas & Haas zuständigen Mitarbeiterin auf die nächste Gemeinderatssitzung im März vertagt.

Ein Gemeinderat fragte nach, ob über Vergaben in der öffentlichen Sitzung zu entscheiden ist; es hätte Beschwerden von Gewerken gegeben. Der Vorsitzende erklärt, dass im Vergabeverfahren immer öffentlich zu entscheiden ist.

zurückgestellt

TOP 7 Leuchtturmprojekt Wohnoffensive, Gemarkung Geroldshausen, Zwischen Ingolstädter Straße und Taubertsgrund - Information
--

In der Sitzung am 15.01.2020 hat Herr Völklein das Leuchtturmprojekt Wohnoffensive vorgestellt (aus dem Protokoll):

„1. Bürgermeister Ehrhardt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Thomas Völklein, der das geplante Leuchtturmprojekt anhand einer Präsentation vorstellte und anschließend für Nachfragen zur Verfügung stand.

So kam z.B. die Frage auf, wo Parkplatzmöglichkeiten sind mit dem Einwand, dass ein Parkplatz zu wenig ist.

Auf weitere Nachfrage, wo die Kanalanlage hinkommt, erklärte Herr Völklein, dass zum einen eine autarke Entwässerung mit Versickerung geplant werden kann und zum anderen über die Ingolstädter Straße sowie über den Taubertsgrund (mit Pumpe) eine Entwässerung möglich wäre.

Auf die Frage, wie groß die Grundstücke sind, führte Herr Völklein aus, es werden kleine gleichmäßige Parzellen.

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich, ob die Grundstücksgröße einheitlich festgelegt wird. Herr Völklein erläuterte hierzu, die Grundstücke wären nicht immer gleich groß. Ein Keller ist nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage, ob nur die einzelnen Parzellen verkauft werden, oder das Grundstück komplett mit Gebäuden, antwortete Herr Völklein, es ist ein Verkauf als Komplettpaket (Parzellen und Gebäude) vorgesehen.

Für die Gemeinde fallen keine Kosten an und eine Beteiligung der Gemeinde an der Wertsteigerung der Grundstücke wäre denkbar.

Im Gremium wurde bemängelt, dass die Bebauung sehr dicht ist und ein Parkplatz pro Parzelle zu wenig erscheint.

Auf die Frage hinsichtlich Bauzwang wurde erklärt, dass der Verkauf inkl. Gebäude stattfindet. Es sind ca. 10 -12 Häuser geplant. Evtl. Bedenken wegen autarker Entwässerung sind durch die Behörden zu klären.

In der weiteren Beratung wurde das Vorhaben von einigen Mitgliedern befürwortet.

Auf die Frage hinsichtlich Stromversorgung oder Heizung wurde ausgeführt, dass sowohl Photovoltaik als auch Erdwärme möglich ist. Die Aufteilung erfolgt auf 10 Parzellen, die technischen Anlagen sollen unter die Freiflächen bzw. unter die Parkflächen als Keller kommen.

Die Kosten für die kleinste Einheit, d.h. ein Modul für 2 Personen liegen bei einem Komplettpreis von unter 100.000 € inkl. Grundstück und Stellplatz.

Im Gremium wurde angemerkt, dass es sich um eine neue Art von Häusern handelt, die von der bisherigen Bebauung abweichen. Es ist eine Chance, Neues zu entwickeln, sollte aber erst durch die Genehmigungsbehörde geklärt werden, ob es so machbar ist.

Der Vorsitzende wies abschließend darauf hin, dass es sich erst um Ideen handelt, die geprüft werden müssen. Der Bebauungsplan Kornäcker kann zur Verfügung gestellt werden.“

Es ist ein Beschluss zu fassen, dass der Gemeinderat diesem Vorhaben grundsätzlich zustimmt.

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass der Gemeinderat z.B. im Rahmen der Bauleitplanung die Möglichkeit hat, auf die Gesamtplanung einzuwirken.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich dem Projekt unter der Voraussetzung zu, dass sämtliche Genehmigungen vom Bauträger eingeholt und keine Kosten durch die Gemeinde übernommen werden. Die Gemeinde wird an der Wertsteigerung beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

TOP 8	Entwässerungsanlagen (insbesondere Rigolen) Neubaugebiet Kornäcker - Information
--------------	---

Die Nachfrage in einer Gemeinderatssitzung und von Anwohnern des Neubaugebiets „Kornäcker“, ob die Rigolen tief genug angelegt sind, hat das Planungsbüro für die Erschließungsplanung in der E-Mail vom 28.01.2020 Folgendes mitgeteilt:

„Für die Entwässerung des Baugebiets „Am Bahnhof“ gibt es einen Bauantrag und dazu eine wasserrechtliche Genehmigung.

Bestandteil der genehmigten Entwässerung sind ebenfalls die „öffentlichen“ Rigolen, keine privat gebauten Rigolen.

Nach dem Bau durch die Fa. Konrad Bau gab es eine Prüfung der Entwässerung durch den privaten Sachverständigen (PSW) Horn.

Dessen Aufgabe war es, die gebaute Entwässerung auf Übereinstimmung mit der Genehmigung zu überprüfen.

Dies hat er auch durch einen Prüfbericht bestätigt.

Somit sind die Entwässerungsanlagen gebaut wie geplant und wie genehmigt.“

Ein Gemeinderat erklärte, dass durch den Gutachter nur bestätigt wurde, es wären alle Vorgaben der Erschließungsplanung eingehalten. Somit sei also offensichtlich, dass die Erschließungsplanung falsch ist. Es hat also niemand geprüft, ob die Erschließungsplanung richtig aufgestellt wurde.

Von einem Gemeinderat wurde angemerkt, dass die Rigolen auf der Albertshäuser Seite mind. 60 cm tiefer sein müssten.

Die weitere Besprechung wurde auf den nichtöffentlichen Teil verlegt.

TOP 9 Abriss ehem. Gaststätte Eisenbahn: Archiv, JUZ, Übung FFW Geroldshausen - Information

Umzug Archiv und Personal-Neueinstellung

Das Archiv, das bisher im Festsaal der ehemaligen Gaststätte gelagert war, wurde in die Wohnung im Rathaus umgezogen. Die ehemaligen Wohnräume sind leergeräumt.

Zur Erfassung des Archivs wurde eine neue Mitarbeiterin auf 450,00 EUR-Basis eingestellt. Die neue Mitarbeiterin beginnt im August eine Ausbildung zur Archivarin.

Schließung des JUZ wegen Wasserschaden und Abriss

Das JUZ, das in den Räumen der Gaststätte untergebracht war, wurde bis Mitte November von wenigen Jugendlichen besucht. Mit diesen war abgesprochen, dass die ehemalige Gaststätte abgerissen wird. Im Januar wurde ein Wasserschaden entdeckt. Auch funktioniert die Heizung nicht mehr. Deshalb wurden die Jugendlichen aufgefordert, das JUZ zu räumen.

Übung der FFW Geroldshausen

Vor dem Abriss wird im Gebäude eine Übung der FFW Geroldshausen stattfinden.

Der Sachvortrag wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Mögliches Neubaugebiet Moos - Information, Beschluss

Das geplante Baugebiet soll auf den Grundstücken mit der Fl.Nr. 115/1 „An der Feldscheuer“ und Fl.Nr. 116 „Mordsäcker“ entstehen. Das Grundstück mit der Fl.Nr. 116 ist bereits im Eigentum der Gemeinde Geroldshausen. Außerdem wurden noch Teile des Grundstücks mit den Fl.Nr. 166 zum Verkauf angeboten. Damit könnte die Lücke zwischen der Bebauung auf der Höhe des Aussiedlerhofs auf der rechten Seite und der Bebauung auf der linken Seite geschlossen werden. Für den Lückenschluss ist aber auch der Kauf von Teilen des Grundstücks mit der Fl.Nr. 167 notwendig.

Die Stallungen im Aussiedlerhof sind zwar bereits stillgelegt, doch es gibt laut Amt für ländliche Entwicklung einen Bestandsschutz, der aufgehoben werden müsste. Der Eigentümer sei dazu bereit.

Ein Gemeinderat wand ein, dass das Bauland dann zu groß wird und die Folgekosten beachtet werden müssten, die durch den Zuzug Auswärtiger entstehen (z.B. zusätzliche Kindergartenplätze). Man sollte die Bauplätze für den Bedarf der einheimischen jungen Bevölkerung anbieten.

Ein anderer Gemeinderat gab zu bedenken, dass es problematisch wäre, junge Einheimische zu bevorzugen. Eine Erschließung ohne Bauzwang bringt unter anderem Probleme mit dem Winterdienst und evtl. langandauernde Baulücken, wie sie bereits heute in älteren Baugebieten in der Gemeinde Geroldshausen vorhanden sind.

Den Grund bereits zu kaufen, wenn die Kosten angemessen sind, wurde größtenteils befürwortet.

Ein Gemeinderat regte an, dass die Gemeinde die Grundstücke komplett an einen Investor übergibt. Dadurch entstehen der Gemeinde keine Kosten. Als Beispiel nannte er das Leuchtturmprojekt, das evtl. in Geroldshausen auf der linken Seite der Ingolstädter Straße Richtung Giebelstadt entstehen soll. Ein anderer Gemeinderat wies darauf hin, dass dann die Kosten der Baugrundstücke massiv ansteigen würden. Das wirke sich auch auf den Verkauf an einheimische Bürger aus.

Ein anderer Gemeinderat stellte fest, dass die Erschließung beim Baugebiet Kornäcker komplett an einen Erschließungsträger vergeben gewesen wäre. Obwohl dort nicht alles problemlos verlaufen ist, sollte die Einflussnahme auf neue Baugebiete durch die Gemeinde erhalten bleiben. Bei der Einschaltung eines Investors hat die Gemeinde nur eine geringe Einflussmöglichkeit. Auch war die Erschließung beim Baugebiet Am Klingenbach an einen Erschließungsträger vergeben worden. Hier war ein anderer Erschließungsträger beauftragt. Es gab weit weniger Probleme.

Der Vorsitzende teilte aber auch mit, dass ein weiteres Grundstück Fl.Nr.70/1 am Ortsausgang von Moos in Richtung Kirchheim (rechts vom Abtsrain) zu verkaufen wäre. Allerdings bestehen auf den benachbarten Grundstücken noch Stallungen. Es müsste also durch den Eigentümer der Bestandsschutz aufgeben werden.

Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass das Grundstück sehr nahe an den Bahnlinien liegt. Ein anderer Gemeinderat schlug vor, das Grundstück zu kaufen und als Bauerwartungsland liegen lassen. Damit hätte die Gemeinde neuen Grundbesitz am Ortsrand.

Mehrere Gemeinderäte fanden beide Bereiche interessant.

Die Verwaltung tritt in Verhandlungen mit allen Grundstückseigentümern ein. Über das weitere Vorgehen wird anschließend beraten und beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beauftragt die Verwaltung, Angebote zum Erwerb der Flurstücke 115/1 „An der Feldscheuer“ und Teile der Flurstücke 166 u. 167 und des Flurstückes 70/1 einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

TOP 11 Kommunalwahl 2020 - Berufung eines/er stellvertretenden Gemeindevahlleiters/in; Beschluss

Der Gemeinderat hat für die Kommunalwahl 2020 eine/n neue/n Stellvertreter/in zu berufen. Der in der Sitzung vom 13.11.2019 bestimmte Stellvertreter ist bei der Aufstellungsversammlung einer Wählervereinigung bereits als Wahlleiter aufgetreten. Dies kann zu einer Interessenskollision führen. Deshalb ist der/die Stellvertreter/in neu zu bestimmen.

Rechtsgrundlage:

Art. 5 GLKrWG – Wahlleiter, Wahlausschuss

(1) Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen. 2Der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss beruft den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen. 3Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. 4Zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist; Entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen. 5Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

(2) 1Mitglieder des Wahlausschusses sind der Wahlleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Wahlberechtigte als Beisitzer. 2Für jeden Beisitzer beruft er eine stellvertretende Person. 3Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderats- oder Kreistagswahl erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen. 4Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend. 5Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

(3) 1Der Wahlleiter bestellt einen Schriftführer für den Wahlausschuss. 2Dieser ist nur stimmberechtigt, wenn er zugleich Beisitzer ist.

Es wurde vorgeschlagen, Herrn Kurt Schöll als stellvertretenden Wahlleiter zu bestimmen.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats, ob Herr Kurt Schöll überhaupt als stellvertretender Wahlleiter zulässig ist, erklärte der Vorsitzende, dass dies von der Verwaltung geklärt worden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft für die Gemeinderatswahl Herrn Kurt Schöll als stellvertretenden Wahlleiter.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

TOP 12 Gemeinsame Beschaffung und Wartung von Atemschutzgeräten im Rahmen eines Atemschutzpools für den Landkreis Würzburg

Der Einsatz unter Atemschutz ist ein Kernthema für die Feuerwehren. Bei nahezu 60 % aller Feuerwehreinsätze werden zum Schutz der Einsatzkräfte Atemschutzgeräte eingesetzt. Atemschutzgeräte sind sicherheitsrelevante Einsatzmittel-Störungen oder Fehlfunktionen können für die Einsatzkräfte zu lebensbedrohlichen Situationen für die Einsatzkräfte führen.

Aus diesem Grund werden für die Prüfung, Wartung und Pflege der Geräte vom Gesetzgeber, von Unfallversicherer und den Herstellern hohe Sicherheits- und Wartungsstandards vorgegeben.

Nach derzeitigem Organisationsstand sind die Atemschutzgeräte Eigentum der jeweiligen Kommune, die damit auch vollumfänglich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich ist.

Zur Unterstützung der Kommunen, unterhält der Landkreis eine zentrale Atemschutzwerkstatt, welche der Wartung, Pflege und Prüfung der landkreiseigenen und der Atemschutzgeräte der Kommunen dient. Dies wird zur Zeit von fünf ehrenamtlichen Kreisbrandmeistern betrieben. Seit Inbetriebnahme der Atemschutzwerkstatt vor ca. 10 Jahren hat sich die Anzahl der Atemschutzgeräte im Landkreis von damals ca. 400 auf derzeit ca. 750 Geräten fast verdoppelt. Dabei sind Geräte von drei Herstellern (Verteilung ca. 60% Firma Dräger, ca. 30% Firma MSA und 10% Interspiro) in Gebrauch.

IST-Stand – Atemschutz

- Rahmenvertrag aus 1976



**LANDKREIS
WÜRZBURG**
KREISBRANDINSPEKTION

-> Gemeinden / Landkreis seit 1976

- Eigentümer der Geräte sind die jeweiligen Kommunen.
- Gemeinde zahlen eine Pauschale pro Atemschutzgerät
- Enthalten sind
 - Durchgänge in der Atemschutzstrecke
 - Kosten für Wartung und Reparatur beinhaltet.
- Nach Benutzung erfolgt die Wartung und Reparatur in der Atemschutzwerkstatt des Landkreises
- Materialkosten für Ersatzteile - Gemeinden
- Bei der Atemschutzwerkstatt wird ein Tauschkontingent vorgehalten
- Einrichtung und Personalkosten für die Werkstatt trägt der Landkreis
- Der Betrieb der Atemschutzwerkstatt wird nach BayFwG als übergeordnete Aufgabe des Landkreises betrachtet

Rahmenvertrag
Gemeinden und
Landkreis

Pauschale je
Atemschutz-
gerät

der Landkreis
zahlt je Teil-
nehmer an die
SFSW

Verwaltungs-
aufwand durch
viele Einzel-
rechnungen

Als einen Lösungsansatz hat die Kreisbrandinspektion das Konzept eines „Atemschutzpools“ ausgearbeitet. Dieses wurde bei Informationsveranstaltungen im Januar 2020 vorgestellt.

Gemeinsame Beschaffung und Wartung

Beschreibung

-> Gemeinden / Landkreis Stand 2019

- Beschafft werden soll ein Gerätetyp von einem Hersteller
- Auf den Einsatzfahrzeugen gibt es nur noch das jeweilige Gerät mit der Maske
- Ersatzlungenautomaten und Ersatzmasken sind für die Gemeinden nicht mehr erforderlich
- Zu jeder Tag- und Nachtzeit könnten innerhalb einer bestimmten Zeit ein Austausch der Geräte und Masken erfolgen
- Dass bei Großeinsätzen ein Gerätewagen mit ca. 50 Geräten, Masken und Filtern die Einsatzstelle anfährt
- Angedacht ist auch ein Pool an Ersatzgeräten bei Feuerwehren mit Versorgungskomponente zu stationieren (z.B. einmal im KBI-Bereich)
- Streckendurchgang mit Poolgeräte

Vorteile eines Atemschutzpools für die Kommunen:

- Keine Prüfungs-/Wartungsverantwortung der Kommune
- Vollumfängliche Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Feuerwehrdienstvorschriften im Bereich der Gerätewartung
- Keine hohen Anschaffungskosten, Wartungskosten
- Entlastung der kommunalen Verwaltung, da keine einzelnen Ausschreibungsverfahren erforderlich werden
- Gleichbleibende jährliche Kostenbelastung für die kommunalen Haushalte der Kommunen
- Entlastung der Ehrenamtlichen, kein örtlicher Atemschutzgerätewart erforderlich
- Evtl. Fördermöglichkeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Mit der Einführung eines Atemschutzpools entsteht eine wesentliche Entlastung der Kommunen, der Feuerwehren und des Ehrenamtes. Durch eine gemeinsame Beschaffung in großer Stückzahl ist eine hohe Einsparung bei den Beschaffungskosten zu erwarten.

Der Start und die Einführung des Atemschutzpools wären im 2. Halbjahr 2020 möglich.

Die Kommunen sind aufgefordert, bis spätestens 28. Februar 2020 die Teilnahme mitzuteilen.

Als weiterer Vorteil wurde genannt, dass die gebrauchten Atemschutzgeräte in Klingholz abgegeben werden und sofort neue mitgenommen werden können; die Feuerwehr ist also sofort wieder einsatzbereit.

Der Vorsitzende merkte an, dass die Pool-Lösung zu einem günstigen Zeitpunkt für Geroldshausen kommt, da sowieso Neuanschaffungen notwendig sind.

Die drei Firmen, die diese Geräte anbieten, haben auch jeweils unterschiedliche Gerätetypen im Programm. Damit entstehen hohe Kosten bei der Verwaltung und Beschaffung von Ersatzteilen im Atemschutzzentrum Klingholz. Wird bei einer Ausschreibung nur noch ein Gerätetyp von einer Firma angeschafft, reduzieren sich auch die Kosten für das Atemschutzpool und somit die Pauschalen für die Kommunen. Die genauen Kosten der Geräte und der Wartungspauschalen

können noch nicht genannt werden. Auch ist noch unklar, ob eine Umsatzsteuerpflicht nach §2b UstG entsteht.

Ein Mitglied der Feuerwehr merkte an, dass für den Atemschutzpool Schraubanschlüsse, die europaweit genormt sind, angeschafft werden sollen. Somit ist eine Verwendung auch für Nachfolgemodelle möglich. Sogar der problemlose Tausch mit anderen Feuerwehren ist gewährleistet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt zum Atemschutzpool des Landkreises Würzburg zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

TOP 13 Informationen / Sonstiges

Maibaum

Auf dem Eck-Grundstück Abtsrain/Würzburger Straße steht ein Nadelbaum, der spätestens in 2 Jahren gefällt werden muss. Dieser Baum soll als Maibaum hergerichtet werden.

Um die Sicherheitsvorschriften einzuhalten, werden regelmäßig Schalluntersuchungen des Holz-Maibaums durchgeführt.

In 1 – 2 Jahren ist auch in Geroldshausen eine Neuanschaffung des Maibaums nötig.

E-Check Rathaus Geroldshausen

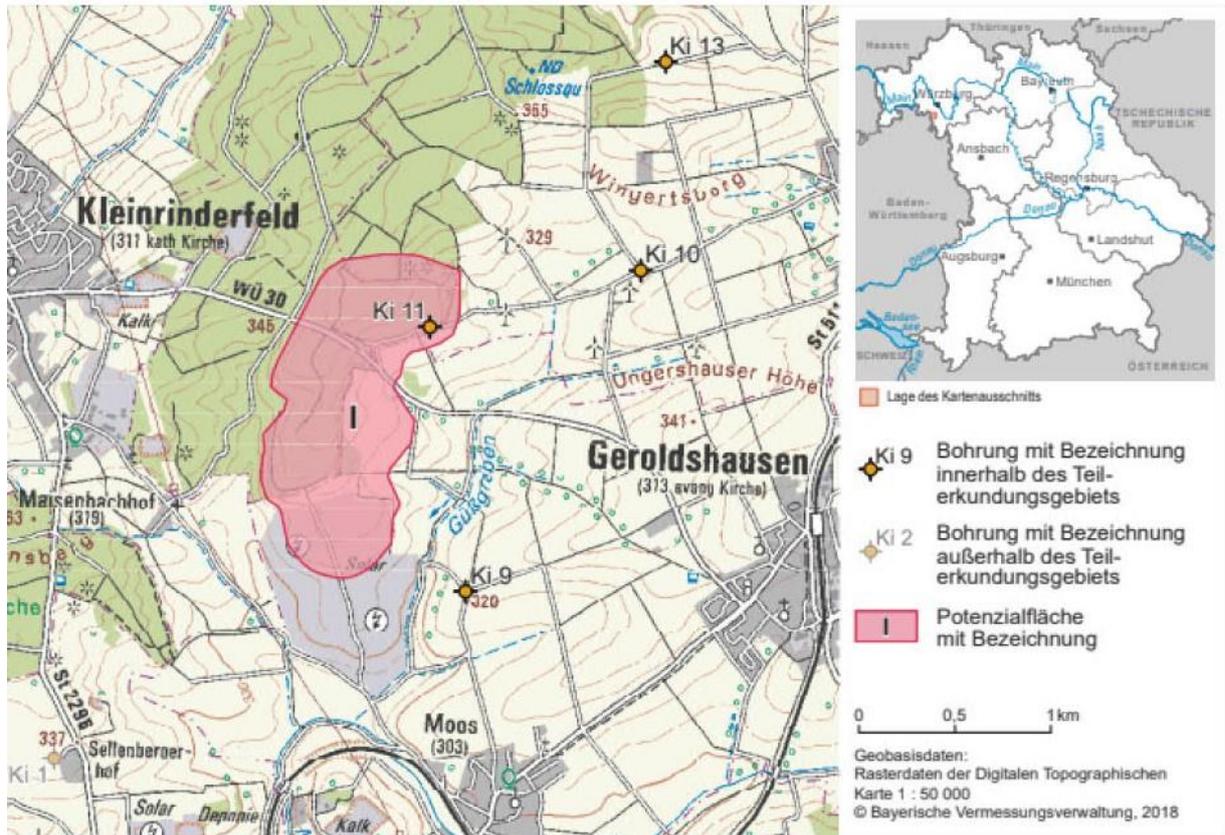
Nach der letzten Gemeinderatssitzung im Januar wurde im Flur zur Toilette erheblicher Geruch nach verschmortem Plastik festgestellt. Auf Grund der zu großen Spannung war der FI-Schalter angeschmort. Dieser wurde ausgetauscht und ein E-Check veranlasst.

Kontrolle durch Bauaufsicht der Kindergarten-Notgruppe

Am 23.01.2020 wurde eine Kontrolle der Kindergarten-Notgruppe durch die Bauaufsicht beim LRA Würzburg durchgeführt. Diese Routine-Kontrolle wird vom LRA immer dann vorgenommen, wenn der Brandschutz vom LRA im Bauantrag geprüft wurde. Die geringen Beanstandungen (Feuermelder auch im KG, ...) werden zeitnah behoben.

Neues großes Quaderkalkvorkommen

Das Landesamt für Umwelt hat Bohrungen angestellt, um neue Abbaugelände für Quaderkalk zu finden. Auch auf der Gemarkung Geroldshausen und Moos wurde ein großes Quaderkalkvorkommen (rot markierte Potentialfläche) festgestellt.



Banderole an Bushaltestelle „Abtsrain“

An der Bushaltestelle „Abtsrain“ in Moos wird mit einer rot-gelb-roten Banderole als „gefährliche Haltestelle“ gekennzeichnet, da es hier im Herbst zu einem beinahe Unfall mit Personenschaden gekommen ist. Die Banderole bedeutet für die Busfahrer, dass sie die Warnblink-Anlage einschalten müssen. Damit dürfen die Autofahrer den Bus nicht überholen.

Antwort des Staatlichen Bauamts Würzburg wegen möglicher Erneuerung der Teerdecke der Albertshäuser Straße

Anlässlich der Verlegung der WÜ 33 bei Geroldshausen muss auch der Kreuzungsbereich mit der St 2295 umgebaut werden. Der Bau der Einmündung erfolgt durch den Landkreis Würzburg, der hier auch Kostenträger ist und Zuwendungen des Freistaates Bayern erhält. Eine eigene Maßnahme des Freistaates Bayern, die über den Einmündungsbereich hinausgeht, ist im Moment nicht vorgesehen und nicht in unserer Haushaltsplanung enthalten.

Das Staatliche Bauamt wurde angefragt, weil im Bereich der Albertshäuser Straße vor dem Bau einer neuen Teerschicht auch der Abwasser-Kanal und die Frischwasser-Leitung hätten erneuert werden können.

Einrichtung von 2 Notgruppen in ehem. Arztpraxis

Die Umbaupläne der Arztpraxis wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 22.01.2020 vorgestellt. Es ist geplant eine Gruppe im EG und die andere Gruppe im DG unterzubringen. Die Kindergartenfachaufsicht hat bei einem Gespräch am 04.02.2020 grundsätzlich der Nutzungsänderung zur Einrichtung der 2 Notgruppen zugestimmt. Die Gemeinde kann die Arbeiten in Eigenregie durchführen, da sie keine Förderung erhält. Zur Zeit prüft der Brandschutzgutachter, ob diese Interimslösung aus brandschutztechnischer Sicht ohne viel Aufwand möglich ist. Danach müssen die Pläne mit dem Vermieter abgestimmt werden, um auch die Kostenverteilung, Rückbau, usw. zu klären. Anschließend wird der Plan inkl. Kostenschätzung dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Neubau KiTa auf Areal Eisenbahn

Nach der o. g. Sitzung des Bauausschusses am 22.01.2020 hat eine Besprechung des Planungsteams (Baugrund, Brandschutz, Elektroinstallation, Freianlagen, Heizung-Lüftung-Sanitär

und Tragwerksplanung) stattgefunden. Dabei wurden technische Details festgelegt. Es waren einige Gemeinderäte anwesend. Der nächste Termin für das Planungsteam ist am 18.02.2020.

Rücktritt des 2. Kommandanten der FFW Geroldshausen

Mit Schreiben vom 16.02.2020 hat Herr Markus Gomille mitgeteilt, dass es ihm aus persönlichen Gründen nicht mehr möglich ist, das Amt des 2. Kommandanten der FFW Geroldshausen auszuüben. Die Neuwahl wird auf die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung am 20.03.2020 gesetzt. Bis dahin wird Herr Gomille die Aufgaben wahrnehmen.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:20

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Kühlwein
Schriftführer/in